

# **RICHTLINIEN DER DEUTSCHEN 7er LIGA FRAUEN**

## **§ 1 Teilnahme**

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Frauenmannschaften nach § 2.5. a., b. und c. der DRF Spielordnung.
2. Die Deutsche 7er Liga Frauen wird in mindestens 4 Divisionen unterteilt und setzt sich aus den bei der DRF-Spielleitung gemeldeten Mannschaften zusammen. Die Meldefrist für die Teams wird von der DRF-Spielleitung spätestens am Deutschen Rugby Frauen Tag bekannt gegeben. Die gemeldeten Mannschaften nehmen an allen Turnieren teil.
3. Die Zugehörigkeit der Mannschaften in die jeweilige Division wird vom Gremium der Deutschen 7er Liga Frauen (bestehend aus den Divisionsleitungen und der DRF Spielleitung) im Anschluss an die Meldefrist zusammen entschieden und den teilnehmenden Vereinen nach spätestens 14 Tagen mitgeteilt. Dabei ist zu beachten, dass die Mannschaften etwa gleich lange Fahrtwege zurücklegen und die Anzahl der Mannschaften relativ gleichmäßig verteilt wird.

## **§ 2 Beitrag**

Beiträge zur Finanzierung der Spielsaison können von der jeweiligen Divisionsleitung nach einem Beschluss der Mehrheit der teilnehmenden Vereine erhoben werden. Mannschaften dieser Division sind erst spielberechtigt, wenn der Beitrag bezahlt wurde. Für die Teilnahme an der Finalrunde kann von den ausrichtenden Vereinen eine Startgebühr erhoben werden. Diese Gebühr ist mit dem Gremium der Deutschen 7er Liga abzustimmen.

## **§ 3 Spielsaison**

1. Die Spielsaison ist aufgeteilt in eine Gruppen- und eine Finalphase und sollte aus mindestens 6 Turnieren bestehen. Sie kann aber, je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und der zur Verfügung stehenden Zeit, in Absprache mit der DRF-Spielleitung angepasst werden. Die Anzahl der Turniere in den jeweiligen Phasen wird von der DRF Spielleitung vor Beginn der Saison festgelegt.
2. Die Termine für die folgende Saison werden von der Divisionsleitung bekannt gegeben. Die Vereine sind angehalten, die Durchführbarkeit von Turnieren an diesen Terminen zu prüfen und sich für die Durchführung dieser Turniere zu bewerben. Können Termine nicht eingehalten werden, ist dies den betroffenen Vereinen und der Divisionsleitung unverzüglich mitzuteilen.

## **§ 4 Spielberechtigung**

1. Jede Mannschaft ist verpflichtet für ihre Spielerinnen gültige Spielerpässe vorzulegen. Spielberechtigt ist jede Spielerin, die einen gültigen Spielerpass der DRF vorweisen kann. Spielerinnen, deren Spielerpässe beantragt sind, aber noch nicht vorliegen, sind auf den Meldebögen gesondert zu vermerken und der Antrag ist als Kopie vorzulegen. Die Passnummern sind der Divisionsleitung nach zu melden. Spielerinnen ohne gültigen Pass bzw. Passantrag sind nicht spielberechtigt. Sollte der Pass bei dem nächsten Turnier immer noch nicht vorliegen, ist die betreffende Spielerin nicht spielberechtigt. Die Einhaltung der Formalien und deren Überprüfung obliegt den Divisionsleitungen.
2. Die Gültigkeit der Pässe wird vor dem Turnier von der Turnierleitung überprüft.
3. Über die Teilnahme am Spielbetrieb der Deutschen 7er Liga Frauen von Spielerinnen, welche noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, entscheidet die Trainerin. Spielerinnen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht an den Spielen teilnehmen.
4. Die Teilnahme von Spielerinnen, die nur einmalig an dem Turnier teilnehmen (Gastspielerinnen), muss mindestens 5 Tage vor dem Turnier bei der Divisionsleitung beantragt werden. Die Bestätigung durch die Divisionsleitung ist als Passersatz am Turniertag vorzulegen.

5. Spielgemeinschaften sind ebenso wie Vereinsmannschaften ebenfalls bis zu der unter § 1.2 angegebenen Frist zu melden. Sollte sich eine Spielgemeinschaft während der Saison auflösen, müssen sich beide Vereine auf einen Nachfolger einigen und diesen bei der Divisionsleitung melden. Dieser Nachfolger übernimmt die bisher erspielten Punkte der Spielgemeinschaft. Sollte keine Einigung erfolgen, wird die Mannschaft für die restliche Saison ersatzlos gestrichen.

## **§ 5 Divisionsleitung**

1. Die Leitungen der jeweiligen Divisionen bestehen aus mindestens einer Person, die auf dem Deutschen Rugby Frauentag nach Vorschlag der an der Liga teilnehmenden Vereine ernannt bzw. bestätigt wird.
2. Die Leitung der jeweiligen Division organisiert und leitet den Spielverkehr. Streitfragen werden dem Gremium der Deutschen 7er Liga vorgelegt. Die endgültige Entscheidung obliegt dem DRF-Vorstand.

## **§ 6 Vereinswechsel**

Vereinswechsel sind der Divisionsleitung unverzüglich von der aufnehmenden Mannschaft anzuzeigen. Eine Freigabebestätigung des abgebenden Vereines ist mit vorzulegen.

## **§ 7 Spielmodus**

1. Jedes Turnier ist ein in sich geschlossener Wettkampf. Es wird nach den IRB Regularien gewertet. Im Anschluss an das Turnier wird eine Abschlusstabelle ermittelt. Diese dient als Grundlage für die Vergabe der Ranglistenpunkte und diese gehen dann in die Rangliste ein.
2. Bei den Turnieren der Gruppenphase spielen alle Mannschaften in ihrer jeweiligen Division Ranglisten aus. Aus den Abschlusstabellen der Gruppenphase ergeben sich die Einteilungen für den zweiten Teil der Saison, die Finalphase.
3. a. Die 12 bestplatzierten Mannschaften spielen in der Meisterrunde. Je mehr teilnehmende Mannschaften eine Division hat, desto höher ist die Platzierung zu werten. D.h. bei 5 Divisionen nehmen die Plätze 1 und 2 teil sowie die beiden Drittplatzierten der Divisionen mit den meisten Teams. Der Gewinner dieser Meisterrunde trägt den Titel „Deutscher 7er Meister“.  
b. alle weiteren Mannschaften spielen ihre Finalturniere in überregionalen Ligaturnieren. Die Unterteilung der Regionen wird von Gremium der Deutschen 7er Liga nach Meldeschluss zur Saison festgelegt. An einem Turnier sollten nicht mehr als 12 Mannschaften teilnehmen.
4. Sollte eine Mannschaft nicht an der vorgesehenen Runde der Finalphase teilnehmen, kann dieser Platz auf Einladung der DRF Spielleitung durch ein Piratenteam besetzt werden. Ein Nachrücken einer Mannschaft aus einer anderen Runde ist nicht möglich. Eine Mannschaft, die bei einem der Finalturniere nicht antritt, kann für den Rest der Saison nur außerhalb der Wertung teilnehmen.
5. Eine Mannschaft, die in der Finalphase bei einem Turnier nicht antritt, bekommt pro nicht angetretenes Turnier
  - a) in der Meisterrunde 12 Minuspunkte für die kommende Saison
  - b) in den Ligen unterhalb der Meisterrunde 8 Minuspunkte für die kommende Saison

## **§ 8 Turniermodus**

1. Der Modus der einzelnen Turniere ergibt sich aus der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften. Die einheitlichen Spielpläne werden von der DRF-Spielleitung an die Divisionsleitungen verschickt.
- 2.a. Über die Zuordnung der teilnehmenden Teams in die Spielpläne (Los- oder Setzverfahren) entscheidet die Division in der Gruppenphase eigenständig. Für die Zuordnung der Teams in der Finalphase entscheidet das Gremium der 7er Liga.

b. Anzuwendendes Losverfahren:

Über die Form des Losverfahrens entscheidet die Division in der Gruppenphase eigenständig

3.a. Turnierbeginn ist in der Regel 11:00 Uhr. Bei einer begründeten Abweichung sind die Turnierteilnehmer mindestens 1 Woche vorher zu informieren.

b. Über die Notwendigkeit eines „Captainsmeetings“ vor jedem Turnier entscheidet jede Division in der Gruppenphase eigenständig. In der Finalphase entscheidet das Gremium der 7er Liga.

4. Über die Teilnahme einer Piratenmannschaft bzw. einer 2. Mannschaft eines Vereins entscheidet die Divisionsleitung. Für diese Teams muss ebenfalls ein Meldebogen erstellt werden. Sie gelten damit als eigene Mannschaften.

5. Die Turnierleitung in der Gruppenphase wird von der ausrichtenden Mannschaft organisiert und wenn notwendig oder gewünscht, von der Divisionsleitung oder der DRF-Spielleitung unterstützt. Die Turnierleitung in der Finalphase wird durch das Gremium der 7er Liga organisiert und kann an den ausrichtenden Verein übertragen werden. Die Turniere der Meisterrunde leitet die DRF-Spielleitung oder eine von ihr beauftragte Vertretung.

6. Sagt eine Mannschaft in der Gruppenphase nicht fristgerecht (60 Stunden vor Turnierbeginn lt. Richtlinie des DRV) oder gar nicht ab, wird das mit minus 10 Punkten in der Rangliste bestraft (Ausnahme höhere Gewalt).

7. Mannschaften, die nicht bzw. nicht fristgerecht die Turnierteilnahme absagen, sind verpflichtet, dem Ausrichter des Turniers eventuell entstandene Kosten zu erstatten.

## **§ 9 Karten**

1. a. Eine gelbe Karte bedeutet eine Zeitstrafe von 2 Minuten. Eine zweite gelbe Karte bedeutet gelb-rot. Bei gelb-rot wird die Spielerin für das laufende und das folgende Spiel ihrer Mannschaft im aktuellen Turnier gesperrt. Eine gelb-rot gesperrte Spielerin darf nicht als Poolspielerin für eine andere Mannschaft eingesetzt werden.

b. Bei einer roten Karte ist die Spielerin für das aktuelle Spiel und das restliche Turnier gesperrt. Sie darf nicht als Poolspielerin für eine andere Mannschaft eingesetzt werden. Die Mannschaft muss das aktuelle Spiel in Unterzahl beenden, kann aber in den folgenden Spielen wieder mit 7 Spielerinnen antreten.

2. Rote Karten müssen von der Turnierleitung dokumentiert und an die Divisionsleitung gemeldet werden. Sie müssen vom Schiedsrichter mit einem Schiedsrichterbericht an die DRF-Spielleitung gemeldet werden. Diese kann, je nach Vergehen, auch eine längere Strafe aussprechen.

3. Für alles weitere ist die Regelung der jeweils aktuell gültigen Spielordnung des DRV (§ 16 DRV Spielordnung) entsprechend anwendbar.

## **§ 10 Sportplätze**

1. Die Sportplätze sind in einen ordnungsgemäßen Zustand und nach den Regeln des Rugbyspiels herzurichten (siehe DRV-Spielordnung). Hierbei soll aber auf die jeweilige Situation des platzstellenden Vereins Rücksicht genommen werden.

2. Der Platzwart entscheidet über die Bespielbarkeit des Platzes bis spätestens drei Tage vor dem Turnier. Sollte es zu kurzfristigen Sperrungen des Platzes kommen, ist der DRF Spielleitung ein entsprechender Beleg zuzusenden.

## **§ 11 Ausrichtung Turnier**

1. Für die Ausrichtung eines Turnieres kann sich jede Mannschaft, die an dem Turnier teilnimmt, bewerben.

2. Sollte es mehr als eine Bewerbung für ein Turnier der Vorrunde geben, wird der Austragungsort unter den Bewerbern ausgelost, alle nicht gelosten Vereine werden in der nächsten Saison bevorzugt behandelt.
3. Die Bewerbung für ein Turnier der Finalphase muss spätestens am Folgetag des letzten Turniers der Gruppenphase erfolgen. . Sollte es hier mehr als eine Bewerbung geben, entscheidet das Gremium der Deutschen 7er Liga über die Zuteilung. Ist keine Einigung möglich, wird der Austragungsort unter den Bewerbern ausgelost.

## **§ 12 Anzahl der Spielerinnen**

1. Die reguläre Spielstärke beträgt 7 Feldspielerinnen und 5 Auswechselspielerinnen pro Spiel. Die Mindestanzahl beträgt 5 Feldspielerinnen.
2. Sobald die Mindestanzahl nicht eingehalten werden kann, also auch im laufenden Spiel, wird das Spiel als verloren mit 25:0 gegen die zahlenmäßig unterlegene Mannschaft gewertet.
3. Eine Mannschaft, die weniger als 7 Spielerinnen zur Verfügung hat, kann ihr Team bis zur regulären Spielstärke durch Poolspielerinnen auffüllen. Die Mindestanzahl muss durch eigene Spielerinnen erbracht werden.
4. Spielerinnen der eigenen Mannschaft (in Mannschaften mit 5, 6 oder 7 eigenen Spielerinnen) dürfen nur nach Verletzung, also nachdem es der Spielerin nicht möglich ist, am Spielbetrieb des Turniers wieder teilzunehmen, durch Auswechselspielerinnen aus fremden Mannschaften bzw. Poolspielerinnen ersetzt werden.
5. Für alle Turniere dürfen maximal 12 Spielerinnen pro Mannschaft gemeldet werden.
6. Vor Turnierbeginn können Spielerinnen für den Pool gemeldet werden. Das können Spielerinnen sein,
  - a) die auf den Meldebögen der teilnehmenden Mannschaften sind (z.B. Spielerinnen, die nicht zu den Stammspielerinnen gehören und daher weniger eingesetzt werden)
  - b) die Spielerinnen der gemeldeten Mannschaft sind, aber nicht auf dem Meldebogen stehen, da die Meldeanzahl von 12 Spielerinnen bereits erfüllt ist
  - c) deren Team nicht an dem Turnier teilnimmt, deren Spielberechtigung aber durch die Divisionsleitung bzw. Turnierleitung geprüft wurde.
  - d) Spielerinnen nach 6b) und c) müssen auf einem gesonderten Meldebogen vermerkt werden.
7. Spielerinnen, die unter 6.a fallen, dürfen auch weiterhin für ihr eigenes Team eingesetzt werden.
8. Die Spielzeit für eine Poolspielerin darf nur um die Zeit für ein Spiel höher sein als die Gesamtspielzeit einer Turniermannschaft.
9.
  - a. Wenn eine reguläre Mannschaft der Division nur über 4 Spielerinnen verfügt und somit nicht die Mindestanzahl an eigenen Spielerinnen erreicht, erhält sie die Möglichkeit, als „halbe Mannschaft“ anzutreten. Sie kann vor dem Turnier beantragen, dass ihr so viele Spielerinnen fest zugeordnet und auf dem Spielberichtsbogen eingetragen werden, bis sie die reguläre Anzahl von Spielerinnen von 7 erreicht haben.
  - b. Reguläre Mannschaften können sich für ein Turnier zu einer temporären Spielgemeinschaft verbinden. Temporäre Spielgemeinschaften setzen sich in der Summe aus mindestens 7 Spielerinnen (ab 3 Spielerinnen pro Mannschaft) und maximal 12 Spielerinnen zusammen. Die beiden beteiligten Mannschaften zählen als „halbe“ Mannschaften und teilen sich die erspielten Turnierpunkte.

c. eine „halbe“ Mannschaft erhält bei einem Turnier nur 50% der erspielten Ranglistenpunkte.

### **§ 13 Spielberichtsbögen, Ergebnisse und Meldebögen**

1. Spätestens 15 Minuten vor Turnierbeginn oder zum „Captainsmeetings“ ist von allen teilnehmenden Mannschaften ein ausgefüllter Meldebogen für alle beteiligten Spielerinnen (mit Passnummer) bei der Turnierleitung abzugeben. Die Originalbögen sind jederzeit bei der Divisionsleitung einsehbar.
2. Die platzstellende Mannschaft leitet die Spielberichtsbögen und Meldebögen an die zuständige Divisionsleitung unverzüglich weiter. Die Ergebnisse müssen noch am Spieltag übermittelt werden.
3. Wird das Ergebnis nicht wie unter § 13.2 gemeldet, werden der gastgebenden Mannschaft 3 Punkte für den Turniertag abgezogen.

### **§ 14 Disziplinarverfahren**

Es gelten die Bestimmungen des DRV uneingeschränkt.

### **§ 15 Schiedsrichter**

Die gastgebende Mannschaft ist verpflichtet, qualifizierte Schiedsrichter (C-Lizenz) zu stellen.

### **§ 16 Rangliste**

1. Es gehen nur Turniere in die Wertung ein, die wie in der Spielordnung beschrieben durchgeführt werden. Es müssen mindestens 3 Mannschaften teilnehmen.
2. In der Rangliste werden nur Vereine bzw. Spielgemeinschaften geführt. Piratenteams und 2. Mannschaften eines Vereins können an den Turnieren teilnehmen, werden aber von der Wertung ausgeschlossen.
3. Die Ranglistenpunkte werden laut Abschlusstabelle des Turniers wie folgt vergeben:

Platz	Punkte
1.	20
2.	18
3.	16
4.	14
5.	12
6.	10
7.	8
8.	6
9.	4
10.	2

### **§ 17 Inkrafttreten**

Die vorliegenden Richtlinien treten mit Beschluss des DRFT vom 04.07.2015 in Kraft.